

Teil A: Inhalt

Seite

1. Einleitung	1
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Wichtige Kontaktdaten	4
4. Fachschulausbildung in der Berufsbegleitenden Weiterbildung	5
4.1 Ausbildungsbereiche - schulinternes Curriculum, Handlungszyklus Hamburg	5
4.2 Lernziele der beruflichen Weiterbildung	7
4.3 Gestaltung des Ausbildungsprozesses	9
4.3.1 Ziel und Gestaltung von Ausbildungsgesprächen	9
4.3.2 Umgang mit Konflikten und Krisen in der praktischen Ausbildung	11
5. Abschluss der Weiterbildung	12
6. Hospitationspraktikum	13

Teil B: Dokumentensammlung

- Leitbild der FSP 2
- Regelungen an der FSP 2
- Zusatzvereinbarung Schülerinnen und Schüler (+ 1 Kopie)
- Grundlegende Dokumente zum Hospitationspraktikum
 - ✓ Anmeldung der Hospitation
 - ✓ Ergebnis der Hospitation
- Leitfaden für die Arbeitgeber (+ 1 Kopie zur Information für die Lernenden)
- Dokumentationsgrundlagen der praktischen Ausbildung Kopiervorlage:
 - Protokoll Ausbildungsgespräch
 - Protokoll - Besuch der praxisbegleitenden Lehrkraft
- Bewertungsgrundlagen der praktischen Ausbildung (Kopiervorlagen):
 - ✓ Bogen zur Selbstreflexion
 - ✓ Beurteilung der Praktischen Ausbildung
 - ✓ Prozessdokumentation bei Gefährdung der Praktischen Ausbildung
- Informationen zum Arbeitgeber

1. Einleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Praxisausbildungsstellen!

Liebe Lernende!

Vorliegendes Dokument richtet sich an alle Beteiligten in der berufsbegleitenden Weiterbildung zum/-r staatlich anerkannten Erzieher:in (im weiteren BWB), also Lernende wie Auszubildende. Mit folgenden Informationen leisten wir einen Beitrag zur Lernortkooperation zwischen den vielfältigen Arbeitgebern in diversen Arbeitsfeldern und der Fachschule für Sozialpädagogik, mit dem Ziel diese Zusammenarbeit fortwährend und inhaltlich in eine qualitätsvolle Ausbildung zukünftiger pädagogischer Fachkräfte zu überführen. Zum Hintergrund:

Der praktische Teil der Ausbildung in der BWB ist dem praktischen Teil in der vollzeitschulischen Ausbildung zum/r Erzieher:in qualitativ gleichgestellt. Auch in der überarbeiteten Fassung der Praxisstandards ist die Berufliche Weiterbildung als ein anerkannter Weg der Qualifizierung zum/-r Erzieher:in weiterhin mit aufgenommen.

Gleichwohl ist der rechtliche Ausbildungsstatus in der BWB von der vollzeitschulischen Ausbildung zu unterscheiden. In der berufsbegleitenden Weiterbildung sind die Lernenden in Arbeitsverhältnisse eingebunden, die sich durch andere rechtliche Verbindlichkeiten und Verantwortlichkeiten auszeichnen als die regelhaft üblichen Ausbildungspraktika in der Fachschulausbildung.

Als für die Weiterbildung verantwortliche Fachschule respektieren wir einerseits die Rechte und Pflichten eines Arbeitgebers, kommen aber andererseits nicht umhin, Ansprüche an die Ausbildungsqualität – und damit an die Arbeits- und Ausbildungsinhalte – der Lernenden zu stellen. In diesem Spannungsfeld ist im Rahmen einer guten Lernortkooperation die Abstimmung der Lernorte weiterhin gemeinsam weiterzuentwickeln, vor allem in Anbetracht der Einführung des neuen Bildungsplanes und damit verbundener geänderter rechtlicher Grundlagen ab August 2023. Zahlreiche bisher etablierte Ausbildungselemente zur Stärkung der Lernortkooperation werden fortgeführt und mit der Einführung des neuen Bildungsplans wird außerdem das Prinzip der Handlungsorientierung als gemeinsame didaktische Grundlage festgelegt. Ausgangspunkt für schulisches Lernen sind somit durchgängig Situationen aus der beruflichen Realität, welche dann mit Hilfe des „Sozialpädagogischen Handlungszyklus Hamburg“ (Vgl. S. 6) bearbeitet werden. Verbindende Elemente sind:

- ein Ausbildungsleitungs-Treffen im 1. Weiterbildungshalbjahr
- ein regelhafter Praxisbesuch im 2. Weiterbildungshalbjahr
- die unterrichtliche Praxisbegleitung in der Fachschule z.B. im Lernfeld 1 ‚Berufliche Identität entwickeln‘ vom 1. bis 3. Weiterbildungshalbjahr, u.a. durch schulinterne Praxisgespräche im 3. Halbjahr

- durch die ‚individuelle Facharbeitsvorbereitung und -beratung‘ im 4. und 5. Weiterbildungshalbjahr
- Krisenintervention mit weiterem Praxisbesuch vor Ort / digital (auf Anfrage)

Der gemeinsame Ausbildungsauftrag der Lernorte „(Fach-)Schule und Praxis“ ist in einem rechtlichen Rahmen festgehalten, bedarf jedoch einer zielführenden und individuell an den Lernenden ausgerichteten Ausgestaltung am jeweiligen Lernort. Die Verweise auf die administrativen Grundlagen der berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher finden Sie unter Punkt 2 „Gesetzliche Grundlagen“.

Die ersten zwei Halbjahre der Weiterbildung sind von einer grundständigen Einführung in die Tätigkeitsfelder der Sozialpädagogik gekennzeichnet. Ab dem dritten Halbjahr der Weiterbildung vertiefen sich die Lernenden inhaltlich in einem Wahlpflichtbereich zu unterschiedlichen berufsrelevanten Themen. Im letzten Ausbildungsjahr arbeiten die Lernenden an der Erstellung der Facharbeit und schließen ihre Weiterbildung mit einem Zentralexamen ab.

Die berufsbegleitende Weiterbildung – als ein Teilzeitmodell – ermöglicht es Menschen mit unterschiedlichen schulischen Abschlüssen, vielfältigen Berufserfahrungen und Lebenshintergründen einen Zugang zu den Arbeitsfeldern von Erzieher/-innen zu finden. (vgl. DJI e.V. (Hrsg.): WIFF, Kratz, J./Stadler, K. 2015). Die WIFF-Studie hat in aller Deutlichkeit herausgearbeitet, welche Bereicherung die berufsbegleitende Weiterbildung für die Vielfalt beruflicher Handlungskompetenz in den Einrichtungen darstellt und dass die Ausbildung von Seiten- und Quereinsteiger/-innen nicht zur befürchteten Absenkung des Kompetenzniveaus geführt hat (ebd., S. 63).

Gleichwohl ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Lernenden in der berufsbegleitenden Weiterbildung eine äußerst heterogene Gruppe bilden, die mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen in die sozialpädagogische Weiterbildung einsteigen. Dieses ist im Ausbildungsgeschehen Bereicherung und Herausforderung zugleich und erfordert ein individuelles Eingehen auf die unterschiedlichen Lernausgangslagen am Lernort Schule als auch in der praktischen Ausbildung in den sozialpädagogischen Einrichtungen.

Antje Kossmann-Wendt

Antje Kossmann-Wendt

Abteilungsleiterin

Berufliche Weiterbildung

antje.kossmann-wendt@hibb.hamburg.de

Ulrike Klages

Ulrike Klages





Abteilungsleiterin Zusammenarbeit

von Schule und Praxis

ulrike.klages@hibb.hamburg.de

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Ausbildung zur „staatlich anerkannten Erzieherin“ / zum „staatlich anerkannten Erzieher“ ist in vielfältigen gesetzlichen Grundlagen **bundesweit** geregelt. Dazu gehören die Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2010 und das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern aus dem Jahr 2011. Richtungsweisend für die Gestaltung der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in Hamburg sind insbesondere die „Praxisstandards“ (Erzieherinnen/Erzieher-Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg), der neu erarbeitete Bildungsplan der Fachschule für Sozialpädagogik in Hamburg – Einführung ab 08/ 2023 – und die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

<p>KMK-Rahmenvereinbarung</p> <p>https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/berufliche-weiterbildung.html</p>	
<p>Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien (KMK-Beschluss vom 01.12.2011 i.d.F. vom 24.11.2017)</p> <p>https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen/bildung-schule/berufliche-bildung.html#c2621</p>	
<p>Ausbildungs- und Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil, vom 25.07.2000, gültig ab 22.07.2011</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BerSchulATAPOHArahmen</p>	
<p>Neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung FSH & neuer Bildungsplan Fachschule für Sozialpädagogik (Hamburg), Erzieherinnen und Erzieher - Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg, 2021</p>	<p>Veröffentlichung in 08/2023</p>
<p>abrufbar über:</p> <p>https://hibb.hamburg.de/bildungsangebote/berufliche-bildungswege-2/fachschule/fachschule-sozialpaedagogik/</p>	

Die Internetadressen zu den oben genannten und zu weiteren Grundlagen der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher sind der Tabelle zu entnehmen oder auf der schuleigenen Homepage www.fsp2-hamburg.de unter „Ausbildungen“ -> „Fachschule Erzieher“ -> „Gesetzliche Grundlagen“ zu finden.

3. Wichtige Kontaktdaten

	Telefon / Mobil	E-Mail
Schulbüro	040/42811-2978	BS21@hibb.hamburg.de
Klassenleitung		
Praxisbegleitende Lehrkraft (ab 2. Sem)		
Einrichtung		
Ausbildungsleitung		
Einrichtungsleitung		
Praxiszentrum der FSP2 (PiZ)	040/42811-2979	Praxiszentrum@fsp2-altona.de
PiZ Arbeitgeberwechsel	040/42811-2988	BWB-Praxis@fsp2-altona.de
FSP 2 – Abteilungsleiterin Zusammenarbeit von Schule und Praxis Ulrike Klages	040/42811-2761	ulrike.klages@hibb.hamburg.de
FSP 2 – Abteilungsleiterin Berufsbegleitende Weiter- bildung Antje Kossmann-Wendt	040/42811-2762	antje.kossmann-wendt@hibb.hamburg.de

4. Fachschulausbildung in der berufsbegleitenden Weiterbildung

In der Erzieher:innen-Ausbildung im Allgemeinen und in der berufsbegleitenden Weiterbildung im Besonderen ist eine auch weiterhin zunehmende Heterogenität der Lernenden zu erkennen. Ausbildende und Arbeit gebende pädagogische Einrichtungen sind in unserer modernen Bildungs- und Arbeitgeberlandschaft gleichermaßen über alle Arbeitsfelder hinweg in vielfältigen Ausdifferenzierungen vorzufinden. Dies hat zur Folge, dass das berufliche Lernen in den Praxisausbildungsstellen und der Fachschule zu individualisieren ist, um den gestiegenen Ansprüchen an die beruflichen Kompetenzen von auszubildenden Erzieher:innen gerecht zu werden. Die Verantwortung der individuellen Schwerpunktsetzung in der Ausbildungsgestaltung obliegt vorrangig den Lernenden, wobei die Inhalte stets mit der Ausbildungsleitung gemeinsam in den regelmäßig stattfindenden Anleitungsgesprächen entwickelt werden und abzustimmen sind. Dies geschieht vor dem Hintergrund der fachtheoretischen Vertiefung im Verlauf der schulischen Lernprozesse in der Fachschule.

4.1 Ausbildungsbereiche und schulinternes Curriculum

Aus der Abstimmung des neuen Bildungsplans der Fachschule für Sozialpädagogik mit den „Standards für die praktische Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher - Hamburg“ ergeben sich auch für die berufsbegleitende Weiterbildung folgende Ausbildungsbereiche:

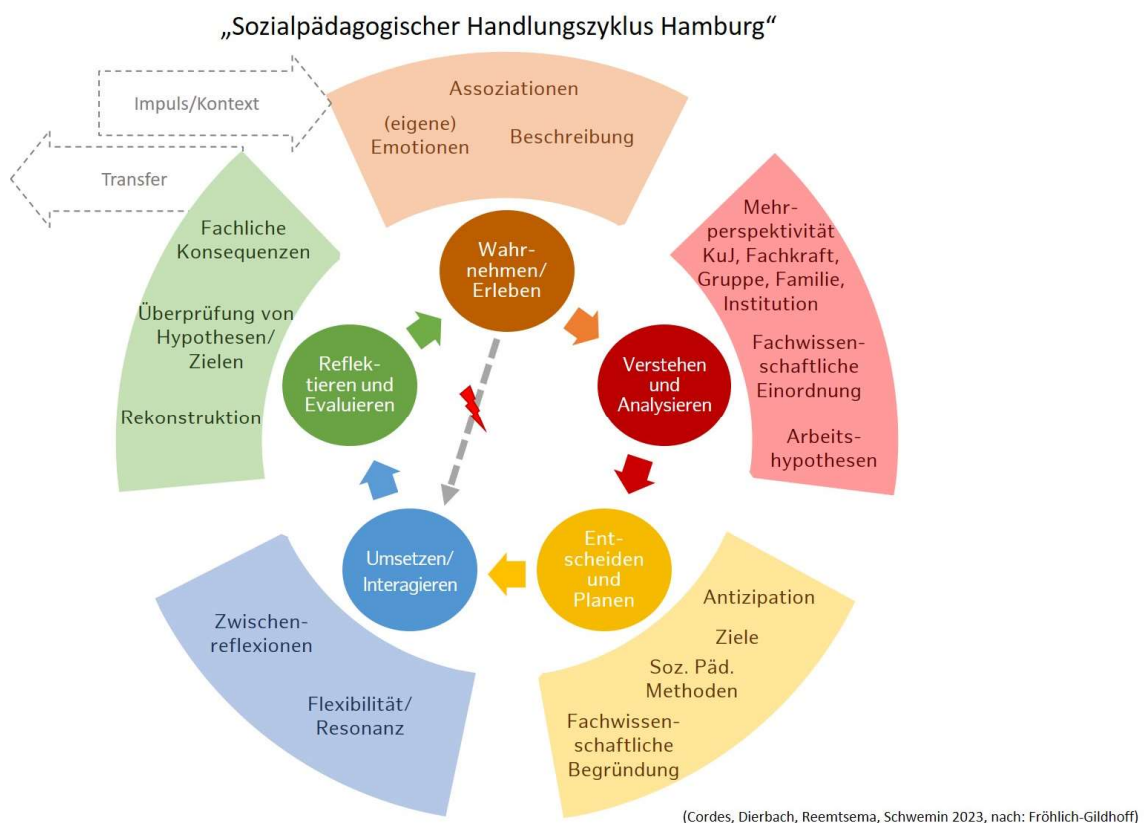
- Einrichtung als Organisation
- Alltagsgestaltung
- Beobachten und dokumentieren
- Pädagogisches Handeln in Einzelsituationen
- Pädagogisches Handeln in Gruppensituationen
- Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen
- Zusammenarbeit mit Familien und anderen Bezugspersonen
- Auseinandersetzung mit der Berufswahl
- (Weiter-) Entwicklung der Reflexionsfähigkeit

Um weiterhin eine hohe Ausbildungsqualität als Fachschule zu gestalten, wird das seit August 2018 in seiner Tragfähigkeit erprobte schulinterne Curriculum nun in die unterrichtliche Arbeit nach neuem Bildungsplan unter dem Prinzip der Handlungsorientierung transformiert. Die Weiterbildung durchziehen ab August 2023 zum einen fachrichtungsbezogener Unterricht nach dem Lernfeldkonzept in den Lernfelder 1 bis 6 und zum anderen weitere Fachunterrichte wie Politik, Englisch, Sprache und Informatik-Naturwissenschaften-Technik im sogenannten fachrichtungsübergreifenden Band. Der Wahlpflichtbereich mit einem bildungsgangübergreifenden, vielfältigen Profilbereich ergänzt diese Unterrichte und damit die Professionalisierung der angehenden Erzieher:innen qualitativ und zielführend.

Der „**Sozialpädagogische Handlungszyklus Hamburg**“ ist als didaktisches Prinzip ein bedeutender Bestandteil des neuen Bildungsplanes und wird in möglichst vielen Bereichen der Ausbildung (Unterrichten/Prüfungen) realisiert.

Der Zyklus orientiert sich an dem von Fröhlich-Gildhoff und Nentwig-Gesemann entwickelten Modell für professionelles Handeln im Berufsfeld und wurde so gestaltet, dass er für Schule und Praxis gleichermaßen Passung und Anwendung findet.

In der Schule dient der Zyklus der Bearbeitung von Lernsituationen in fünf aufeinanderfolgenden Phasen, die folgende Graphik abbildet:



Von der ersten Phase des Innenkreises – dem Wahrnehmen/ Erleben – führt ein durch die gestrichelte Linie symbolisierter Weg zur vierten Phase – dem Umsetzen/ Interagieren. Dies verdeutlicht zum einen, dass sich pädagogische Interaktionen häufig spontan, intuitiv und nicht selten unter einem konkreten Handlungsdruck im beruflichen Alltag darbieten. Der „Blitz“ markiert aus professioneller Perspektive die Gefahr eines verkürzten Weges, der die zweite und dritte Phase – das Verstehen/ Analysieren und das Entscheiden und Planen – unberücksichtigt lässt. Für die notwendigen Reflexions- und Lernprozesse während der beruflichen Weiterbildung ist dies von großer Bedeutung, weil sich u.a. in Anleitungsgesprächen thematisieren lässt, welche Analyse einer Situation auf Seiten der Fachkraft ggfs. schon bestanden hat, ohne dass diese bereits von den Lernenden beim Beobachten einer Handlungsausführung nachvollzogen werden konnte. Dies sollte dann im gemeinsamen Gespräch erörtert werden.

4.2 Lernziele der beruflichen Weiterbildung

In Anlehnung an das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil von Erzieherinnen und Erziehern lassen sich folgende ausbildungsbezogene Lernziele formulieren:

- ***Kennenlernen der Organisation***

Die Lernenden erfassen die Organisation der Einrichtung und deren rechtliche und konzeptionelle Grundlagen. Sie können die Ziele der Einrichtung und des Adressatenkreises formulieren und deren Eingebundenheit in den sozialen Raum beschreiben. Sie erwerben Kenntnisse über Aufgaben, Funktionen und Rollen der einzelnen Mitarbeiter/innen der Einrichtung und über die Kommunikationsstrukturen.

- ***Überprüfen und konkretisieren des Berufswunsches***

Die Lernenden gewinnen Klarheit über die eigene Berufsmotivation. Sie überprüfen ggf. ihren Berufswunsch in der konkreten Realität des Berufsalltags und im Erleben des tatsächlichen Berufsprofils einer Erzieherin / eines Erziehers. Sie entwickeln eine pädagogische Haltung, in deren Mittelpunkt das Kind, der Jugendliche oder der Erwachsene steht. Damit stellen sie entscheidende Weichen für ihre weitere Weiterbildung. Sie überprüfen ihre eigene Einstellung zu Kindern und Jugendlichen sowie zu Mitarbeiter/innen, zu Sorgeberechtigten und Familien, und sie vergewissern sich ihrer eigenen Bereitschaft, sich mit sozialpädagogischen Fragen fachlich kompetent auseinanderzusetzen.

- ***Ggf. Einblick in die Anforderung an die beruflichen Aufgaben einer Erzieherin und eines Erziehers in einer sozialpädagogischen Einrichtung gewinnen***

Die Lernenden gewinnen einen Einblick in die Anforderungen an den Beruf und die Tätigkeiten der Erzieher/innen in einem besonderen Arbeitsfeld. Sie übernehmen berufsrelevante Aufgaben aus den mittelbaren und unmittelbaren Tätigkeiten einer Erzieherin und eines Erziehers, die auf die Arbeit mit den Kindern und deren Familien bezogen sind. Sie kennen oder lernen durch die eigene Mitarbeit das pädagogische Konzept des Trägers und der Einrichtung kennen und reflektieren die Ziele, Inhalte und Methoden anhand erworbener Kenntnisse pädagogischer Maßstäbe. Ihre eigene fachliche Position wird immer deutlicher erkennbar.

- ***Übersicht über Tages- und Wochengestaltung gewinnen***

Die Lernenden erkennen die Prinzipien der Tages- und Wochengestaltung. Sie erkennen, welche Bedeutung die einzelnen Phasen innerhalb der Tagesgestaltung für das Kind/den Jugendlichen/die Erwachsenen besitzen und welche Aufgaben sich daraus für Erzieher/innen ergeben. Sie übernehmen angemessene Aufgaben innerhalb der Tages- und Wochengestaltung.

- ***Gestalten einer professionellen Beziehung zu Kindern***

Die Lernenden entwickeln Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, in Kontakt zu den Kindern zu treten, Angebote aufzunehmen, Signale des Kindes aufzugreifen und angemessen darauf zu reagieren. Sie lernen dadurch eine tragfähige professionelle Beziehung im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz zu einzelnen Kindern der Gruppe herzustellen. Sie erwerben auch die Fähigkeit, den Abschied von den Kindern zu planen und zu gestalten, d.h. diese Beziehung zu beenden bzw. zeitlich zu begrenzen.

- **Entwicklung der Beobachtungsfähigkeit**

Die Lernenden lernen zielgerichtet und systematisch ein Kind unter Fragestellungen zu beobachten, die vorher entwickelt wurden, wobei sie den Prozess des Beobachtens reflektieren und ihre Beobachtungen dokumentieren. In Anleitungsgesprächen erhalten sie ein angemessenes, zeitnahes Feedback ihrer Leistungen. Sie erwerben die Fähigkeit, ihrem Team Beobachtungen vorzustellen und dieses auszuwerten. Dabei zeigen sie Einsicht in theoretische Modelle und in gegebene Alltagsbedingungen und beziehen diese kenntnisreich in ihre Präsentationen mit ein.

- **Erkennen der individuellen Entwicklung des Kindes**

Im Hinblick auf die zunehmende Individualisierung der erzieherischen Hilfen, verschaffen sich die Lernenden einen ressourcenorientierten Blick auf die kognitive, emotionale, körperliche und soziale Entwicklung einzelner Kinder zu verschaffen; sie lernen deren Lebenssituation und kulturellen Hintergrund zu verstehen und entwickeln daraus Handlungsmöglichkeiten.

- **Entwicklung angemessener Handlungsstrategien**

Die Lernenden reagieren vor dem Hintergrund eigener Beobachtungen und im Austausch mit der Ausbildungsleiterin /dem Ausbildungsleiter angemessen auf das Kind. Sie geben Impulse zur Weiterentwicklung, planen unterstützende Hilfen, führen diese durch und werten diese aus.

- **Sich mit konzeptionellen Begründungen sozialpädagogischen Handelns auseinandersetzen**

Die Lernenden setzen sich mit den konzeptionellen Besonderheiten des Trägers und der Einrichtung auseinander. Es ist sehr wichtig, diese zu verstehen und sie mit der erlebten Praxis zu vergleichen.

- **Aktivitäten mit Teilgruppen planen, durchführen, dokumentieren und auswerten**

Die Lernenden planen Aktivitäten für einzelne oder für Kleingruppen. Diese werden von ihnen organisiert, durchgeführt, ausgewertet und dokumentiert. Sie lernen, Bildungsziele durch gezieltes, begründetes Handeln zu verfolgen, ihr Handeln zu planen, entsprechende Vorbereitungen zu treffen, ihr Handeln im Team vorzustellen und dessen Verlauf und Auswertung schriftlich festzuhalten.

- **Eine berufliche Beziehung zur Ausbildungsleiterin /Ausbildungsleiter und zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses gestalten**

Die Lernenden nehmen eine angemessene, berufsbezogene Beziehung zur Ausbildungsleiterin / zum Ausbildungsleiter auf. Sie entwickeln die Fähigkeit zwischen persönlichen und kollegialen Kontakten zu unterscheiden und sich konstruktiv mit Kritik auseinanderzusetzen. Darüber hinaus lernen sie, die in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeiter/innen in ihren Aufgaben und ihren Rollen kennen. Durch die regelmäßige Teilnahme an Dienst- oder Mitarbeiter/innenbesprechungen erfahren sie Formen und Inhalte der Zusammenarbeit im Team.

- **Zusammenarbeit mit Familien**

Die Lernenden gewinnen beobachtend einen Einblick in vielfältige Teilaspekte der Zusammenarbeit mit Familien und Sorgeberechtigten.

4.3 Gestaltung des Ausbildungsprozesses

Die inhaltliche Ausgestaltung des Ausbildungsprozesses findet in Kooperation der beiden Lernorte – Fachschule und Ausbildungsstelle – gemeinsam mit den Lernenden statt. Die Lernenden führen verbindlich ein (digitales) Ausbildungsportfolio, welches methodisch-didaktisch durch ausgewählte Arbeitsaufgaben die Professionalisierung der Lernenden in der Berufsbegleitenden Weiterbildung individualisiert und in zeitlicher Passung unterstützt.

Dafür erteilt die Fachschule den Lernenden situativ und orientiert am Curriculum Arbeitsaufgaben (Beobachtung, Analysen, entwickelte Forschungsfragen, etc.). Die Lernenden kommunizieren deren Einbindung in das Arbeitsgeschehen in Anleitungsgesprächen und verknüpfen diese Aufgaben sinn- und zielführend mit ihrem beruflichen Professionalisierungsprozess.

Für die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen und um den vielfältigen Kompetenzanforderungen der sich beständig wandelnden beruflichen Praxis gewachsen zu sein, ist es von großer Bedeutung, dass die berufliche Weiterbildung von den Lernenden als Auftakt für eine kontinuierliche berufliche (Weiter-)Qualifizierung verstanden wird.

Da die berufliche Realität in der Schule nicht direkt erfahren werden kann, wird diese mit dem Schwerpunkt der Reflexion und der Verknüpfung mit der Fachtheorie in den Unterrichten abgebildet. Das praktische berufliche Handeln wird methodisch-didaktisch mit Hilfe von Fallbeispielen oder/ und Handlungssituationen bearbeitet, wobei der Sozialpädagogische Handlungszyklus das tragende Element ist.

Regelhaft in der Praxis stattfindende und von den Lernenden stets zu dokumentierende Ausbildungsgespräche sind ein zentrales Element, um den Prozess der Entwicklung einer professionellen pädagogischen Haltung voranzubringen. Erproben Sie im Rahmen dieser Gespräche gerne den voran dargestellten Sozialpädagogischen Handlungszyklus Hamburg, um das pädagogische Handeln der Lernenden durch Ihre unterstützende Hilfe kritisch zu analysieren und zu hinterfragen. Nur mithilfe der gemeinsamen Reflexion von beruflichen Situationen können sich die Lernenden zielführend professionalisieren.

4.3.1 Ziel und Gestaltung von Ausbildungsgesprächen

Für eine subjektorientierte Ausbildung sind Ausbildungsgespräche an beiden Lernorten von herausragender Bedeutung¹. Ziele der Ausbildungsgespräche bestehen darin, dass die Lernenden und die Ausbildungsleitung:

- Herausforderungen, alltägliche und besondere Situationen aus dem Einrichtungsalltag erfassen und reflektieren,
- die schulischen Anforderungen und ihre Umsetzung in der Praxis besprechen,
- Möglichkeiten und Gelegenheiten zum weiteren Lernen in der Einrichtung erkennen und festlegen,
- sich den Lernprozess, das Lerninteresse und den Lernbedarf der Lernenden bewusst machen und
- im Ausbildungsgeschehen schrittweise Entwicklungsthemen fokussieren und deren schrittweise Bearbeitung vereinbaren.

Kleine Rückmeldungen und Absprachen „zwischen Tür und Angel“, also kurze Gespräche zwischendurch, sind Bestandteil jeder gemeinsamen Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen. Nachhaltiges Lernen, (selbst-) reflexive und planerische Kompetenzen können von den Lernenden jedoch besser in einem angemessen gestalteten Rahmen entwickelt werden, in dem sie ihr Lerninteresse und ihre Lernbereitschaft darstellen können und durch die Ausbildungsleitungen Unterstützung und Beratung erfahren. Verabreden Sie für diese Gespräche einen verbindlichen zeitlichen Rahmen in einer störungsarmen Umgebung. Die Lernenden übernehmen hier ein hohes Maß an (Mit-) Verantwortung, indem sie die Vorbereitung der Ausbildungsgespräche übernehmen.

Gerade, **wenn „alles“ bzw. „sehr viel“ gut läuft**, profitieren die Lernenden von dem Gespräch, wenn sie die Gelegenheit bekommen, den Bedingungen für das Gelingen ihres Handelns auf den Grund zu gehen. Analog zum Menschenbild vom „kompetenten Kind“ sollte die Ausbildungsleitung sich auch ein **Bild eines / einer „kompetenten Mitarbeiters/in in Ausbildung“** zu eigen machen und sich darüber bewusst sein, dass die angehende Erzieherin / der angehende Erzieher Akteurin und Akteur ihrer / seiner eigenen beruflichen Entwicklung und ihres / seines Lernprozesses ist. Die Lernenden brauchen Gelegenheiten für selbstgesteuertes Lernen, um sich auszuprobieren.

¹ vgl. hierzu auch: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hg.), Wiff, Kratz, Joanna, Stadler, Katharina, Teilzeitmodelle in der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher, Bd. 24, München 2015, S. 39 u. S. 41

4.3.2 Umgang mit Konflikten und Krisen in der praktischen Ausbildung

Im Umgang mit **Konflikten** – definiert als Feststellung der Unvereinbarkeit von Wert- oder Zielvorstellungen zwischen Lernenden und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern – erwarten wir als Fachschule ein hohes Maß an Selbststeuerung und Verantwortungsübernahme durch die Lernenden. Es ist Aufgabe der Lernenden, die Initiative zu übernehmen und den Konflikt mit ihren Ausbildungsleitungen sachlich, kooperativ und lösungsorientiert anzusprechen und zur Entwicklung sinnvoller Handlungsschritte aktiv beizutragen. Gleichzeitig sollen die Lernenden den Konflikt frühzeitig zum Gegenstand von Reflexionsgesprächen machen. Ist die Ausbildungsleitung die Konfliktpartei und erscheint es den Lernenden ggf. nicht möglich, selbstständig das

Gespräch mit der Ausbildungsleitung zu suchen, sollte umgehend die praxisbegleitende Lehrkraft informiert werden.

Aufgabe der begleitenden Lehrkraft und der Klassenleitung ist es, die Lernenden dahingehend zu unterstützen, den Konflikt möglichst eigenständig zu lösen.

Krisen – definiert als eine Zuspitzung einer Konfliktsituation, die eine Fortführung des Arbeitsverhältnisses gefährdet – erfordern ein schnelleres Vorgehen. In diesem Fall ist es Aufgabe der Lernenden, umgehend ihre praxisbegleitende Lehrkraft, evtl. die zuständige Abteilungsleitung zu informieren. Die Lehrkräfte werden unmittelbar reagieren und eine individuelle Lösung mit den Lernenden und dem / der zuständigen Praxisvertreter/in erarbeiten.

Sollten sich Lernende in Ausnahmefällen nicht an dieses Vorgehen halten (wollen), appellieren wir von hier aus an die Ausbildungsleitungen, sie darauf hinzuweisen. Wenn berechtigter Zweifel an der Konfliktbearbeitungsfähigkeit der Lernenden besteht, wäre es sinnvoll, direkt Kontakt mit der FSP 2 aufzunehmen.

Bei einer sich abzeichnenden Gefährdung des erfolgreichen Bestehens der Praxis ist zwingend die > Prozessdokumentation der Bewertung ‚Ohne Erfolg‘ <, wie Sie die Hamburger Praxisstandards auf S. 50f. beinhalten, zu berücksichtigen. Auf den am Ende eines jeden Semesters stattfindenden Zeugniskonferenzen muss für eine erfolgreiche Versetzung der Lernenden in das nächsthöhere Ausbildungshalbjahr eine Beurteilung der Praxis ‚mit Erfolg‘ vorliegen. Die Praxisstätte gibt eine begründete Bewertung ab, welche i.d.R auf den Zeugniskonferenzen beschlossen wird und nur in begründeten Ausnahmefällen nach eingängiger Prüfung der Sachlage anhand der Prozessdokumentation durch die stimmberechtigten Mitglieder der Zeugniskonferenz anders beschieden werden kann.

5. Abschluss der Weiterbildung

Neben dem Ablegen eines Zentralexamens im 6. Weiterbildungshalbjahr mit zwei schriftlichen Prüfungen – einer am Handlungszyklus orientierten Prüfung im Lernfeldbereich und einer fachsystematischen Prüfung im lernfeldübergreifenden Bereich – verfassen die Lernenden zum Ende des 5. Semesters eine Facharbeit basierend auf einer individuellen Fragestellung. Diese individualisierte Abschlussarbeit beinhaltet die Betrachtung einer Fragestellung aus der pädagogischen Praxis vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Fachtheorie/n. Ausgewählte Aspekte der Facharbeit sind in einem Kolloquium einem Prüfungsgremium im 6. Semester zu präsentieren.

Für all diese Prüfungen sind von der Fachschule die behördlich zentral festgelegten zeitlichen Terminvorgaben einzuhalten. Mitunter kommt es dabei zu Überschneidungen mit den Verpflichtungen der Lernenden als Arbeitnehmer/-innen.

Wir bitten Sie deshalb darum, die Lernenden für diese Prüfungstermine von der Arbeit freizustellen und ihnen vor allem im 5. Semester bei der Themenfindung und –bearbeitung beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Die regelhaft mit den Lernenden gemeinsam in Anleitungsgesprächen reflektierten pädagogischen Situationen sind eine solide Basis für die Bearbeitung dieses Teils der Abschlussprüfungen.

6. Hospitationspraktikum - gültig ab 01.08.2019 -

Von den Absolventinnen und Absolventen (hier Schülerinnen und Schüler – SuS – genannt) der beruflichen Weiterbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin /zum staatlich anerkannten Erzieher ist im Rahmen des praktischen Teils ihrer Ausbildung nachzuweisen, dass sie über berufliche Erfahrungen „in mindestens zwei unterschiedlichen sozial- oder heilpädagogischen Arbeitsbereichen“ (vgl. APO-FSH § 5, Abs. 1) verfügen.

Um dieses in der Ausbildungsform der beruflichen Weiterbildung zu gewährleisten, muss jede/r Schüler/-in über ihre/seine Erwerbstätigkeit hinaus bis zum Ende des 5. Weiterbildungshalbjahres einen Nachweis über die Durchführung einer Hospitation in einem weiteren Arbeitsbereich (also nicht im gleichen Arbeitsfeld und auch nicht in der gleichen Einrichtung) erbringen. Der Nachweis über die Hospitation ist eine Voraussetzung, um zur Prüfung im 6. Halbjahr zugelassen zu werden.

Die Formulare für die notwendige Anmeldung und den Nachweis in Form der Hospitationsbestätigung finden sich in der den Schüler/-innen zum Weitebildungsbeginn übergebenen Dokumentensammlung.

Die Schüler/-innen suchen sich ihre Hospitationseinrichtung selbstständig aus und müssen sich vor Antritt der Hospitation diese von der Klassenleitung mittels der Abgabe des Anmeldeformulars genehmigen lassen. Die Einrichtung darf im Hinblick auf Räumlichkeiten, Teamzusammensetzung und Leitung nicht identisch sein mit dem aktuellen Arbeitgeber. Das schließt Dependancen und Zweigstellen des eigenen Hauses mit identischem Konzept mit ein.

Da es sich um einen notwendigen Teil der Weiterbildung handelt, wäre es hilfreich die Schüler/-innen für diesen Zeitraum im Betrieb freizustellen.

Die Hospitation dient dazu, den Schüler/-innen einen Einblick in einen anderen Arbeitsbereich zu ermöglichen, als in den, in welchem sie erwerbstätig sind. Die Bereiche der sozial- oder heilpädagogischen Einrichtungen sind: Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf (AmMmA), Hilfen zur Erziehung (HzE), Krippe 0-3, Elementar 3-6, Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und Schule (EiS-Erzieherin in Schule/ GBS/GTS/Hort). Lernende, die in einer Familiengruppe können nicht das Arbeitsfeld Krippe 0-3 und auch nicht das Arbeitsfeld Elementar 3-6 für ihre Hospitation wählen.

Zeitlicher Umfang der Hospitation:

Die erforderliche Hospitation hat die Dauer von mindestens 35-40 Stunden (7-8 Std. tägl.) und ist i.d.R. innerhalb einer Arbeitswoche abzuleisten. Die Hospitation darf nicht während der

Unterrichtszeit stattfinden. Lassen die Öffnungszeiten der gewählten Einrichtung eine pädagogische Tätigkeit von 7 Stunden täglich nicht zu, kann die Hospitation auf Antrag bei der Abteilungsleitung ggfs. bis zu 2 Wochen gestreckt werden. Kann die Hospitationswoche aus nachgewiesenen Gründen nicht im vollen Umfang absolviert werden, so muss dies dokumentiert und die fehlenden Tage nachgeholt werden. Auch darüber muss ein Nachweis erfolgen.

Versicherung der SuS während der Hospitation:

Die SuS sind während ihrer Hospitationswoche bei der Landesunfallkasse Nord versichert. Dafür muss das entsprechende Anmelde-Formular – liegt der Dokumentensammlung bei – ausgefüllt, von der Hospitations-Einrichtung abgestempelt und bei der Klassenleitung abgegeben und von dieser geprüft werden – und zwar vor der Hospitation.

Vorgehen zur Anerkennung von Praxiszeiten als Äquivalent zum Hospitationspraktikum beim Arbeitsplatzwechsel in einen anderen Arbeitsbereich:

Wenn eine Schülerin/ ein Schüler mit dem Wechsel des Arbeitsplatzes ebenfalls in einen anderen Arbeitsbereich wechselt, ist es ab sofort möglich, die abgeschlossene Tätigkeit als Hospitation anerkennen zu lassen. Hierbei gelten die o.g. Grundsätze zur Arbeitsfeldwahl. Anerkennungsfähig sind nur Zeiten/ Tätigkeiten, die während der Ausbildung geleistet wurden. Grundsätzlich werden Springer-Tätigkeiten **nicht** als äquivalent anerkannt.

Zur Anerkennung ist folgendes Vorgehen zu einzuhalten:

Die Schülerin/der Schüler stellt schriftlich einen formlosen Antrag bei der Abteilungsleitung BWB und fügt diesem das mit den persönlichen Daten vorausgefüllte Hospitationsformular bei.

Dem Antrag sind sowohl ein schriftlicher Nachweis über die im bisherigen Arbeitsbereich geleisteten Tätigkeiten, Zielgruppen und Zeiten, als auch ein schriftlicher Nachweis über den aktuellen neuen Arbeitsbereich und die in ihm geleisteten Tätigkeiten, Zielgruppen und Zeiten beizufügen. (Arbeitgeberbescheinigungen oder Kopien der Arbeitsverträge)

Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Schülerin / der Schüler eine Bestätigung von der Abteilungsleitung auf dem Hospitationsformular. Die AL übergibt dieses der Klassenleitung zur Ablage in die Schüler/-innen-Akte. Die AL informiert den/ die Schüler/-in über die Anerkennung.